

newsletter 23 / 21. 04. 2002

TEIL A

=====

BUCH

Buchveröffentlichung: „Leben mit MCS“

Immer mehr Menschen leiden unter Erkrankungen, bei denen letztlich Reaktionen auf vielfältige toxische Stoffe unserer Umgebung diskutiert werden müssen - eine schwerwiegende Form davon ist die Multiple Chemische Sensibilität. MCS-Betroffene haben nicht nur große finanzielle Schwierigkeiten. Sie müssen vor allem zusehen, wie sie in einer Umgebung überleben, in der Chemikalien und andere Belastungen allgegenwärtig sind. Das Buch „Leben mit MCS“ von Beate Schiele und Irmtraut Eder-Stein basiert auf einer relativ groß angelegten Umfrage und zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen über ihre persönlichen Alltagsstrategien. Die Themen umfassen (fast) alles, was im Leben eines MCS-Betroffenen zum Problem werden kann – von der Kunststoffbrille über die Körperpflege des Partners bis zur biozidangereicherten Aktentasche aus Leder. Die oft verblüffend einfachen Lösungen der Teilnehmer können Anstöße zum eigenen Nachdenken und Ausprobieren geben.

Mit diesem Band liegt erstmals überhaupt ein Buch vor, das sich ernsthaft mit den kleinen, ganz alltäglichen Sorgen und Nöten von MCS-Erkrankten befasst – und das auch für nicht-betroffene Familienmitglieder und Freunde aufschlussreich ist.

=====

SOZIALGERICHT:

LSG NRW, Urteil vom 12.03.2002 - L 6 SB 137/01:

Bei der GdB-Bewertung des Fibromyalgiesyndroms (FMS) sind nicht die für entzündlich-rheumatische Krankheiten der Gelenke und/oder der Wirbelsäule (z.B. Bechterew-Krankheit) geltenden GdB-Werte zu übernehmen. Als Vergleichsmaßstab kommen beim FMS wie auch bei anderen Krankheitsbildern (z.B. chronisches Müdigkeits-Syndrom, Multiple chemical sensitivity) mit vegetativen Symptomen, gestörter Schmerzverarbeitung, Leistungseinbußen und Körperfunktionsstörungen, denen kein oder kein primär organischer Befund zugrunde liegt, am ehesten die in Nr. 26.3, Seite 60 der AHP unter "Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, Folgen psychischer Traumen" genannten psychovegetativen oder psychischen Störungen mit Einschränkungen der Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeit und evtl. sozialen Anpassungsschwierigkeiten in Betracht.

2. LSG NRW, Urteil vom 29.01.2002 - L 6 V 63/97:

Eine Morbus-Crohn-Krankheit ist nicht schon deshalb Folge einer Wehrdienstbeschädigung, weil sie sich zeitlich und örtlich im Zusammenhang mit dem Dienst bei der Bundeswehr entwickelt hat. Als Wehrdienstbeschädigungsfolge kann sie grundsätzlich nur anerkannt werden, wenn die ersten Symptome der Krankheit innerhalb von sechs Monaten nach Einwirken von besonderen Umständen aufgetreten und nachgewiesen sind. Solche Umstände sind körperliche Belastungen oder Witterungseinflüsse, die nach Art, Dauer und Schwere geeignet sind, die Resistenz herabzusetzen, und Krankheiten, bei denen eine erhebliche Herabsetzung der Resistenz in Frage kommt, sowie langdauernde, schwere, tief in das Persönlichkeitsgefüge

eingreifende psychische Belastungen.

=====

PETITION

INTERESSENGEMEINSCHAFT DER HOLZSCHUTZMITTEL-GESCHÄDIGTEN

IHG e.V., Geschäftsstelle: Horst 5 * 27313 Dörverden* Tel.05165-91 39 39 * Fax:05165- 91 39 41*

e-mail: ihgev@t-online.de

20.03.02

Schwerpunktkontaktstelle Schulen informiert:

EU-Petitionsausschuß bearbeitet Beschwerden wegen Schadstoffbelastung an deutscher Schule

„Kopfschmerzen fördern weder den Lernerfolg,noch die Leistungsfähigkeit der Schüler“,

lautet die Erkenntnis eines Schülers,

der in seiner Eigenschaft und Verantwortlichkeit als Klassensprecher einer Berufsschulklasse in Nordrhein-Westfalen nach Artikel 194 des EG-Vertrages Beschwerde führt beim Petitionsausschuß des Europäischen Parlaments.

Gegenstand der Beschwerde sind seit vielen Jahren anhaltende Schadstoffemissionen aus verklebtem Teppichboden, die bei den Gebäudenutzern Kopfschmerzen, Haut- und Schleimhautreizungen sowie Atembeschwerden verursachen und die, trotz gutachterlicher Empfehlung, bisher nicht entfernt wurden.

Die Beschwerde bezieht sich ebenfalls auf die wenig handlungsorientierte Verhaltensweise der Schulleitung die, anstatt beim Schulträger die Entfernung der Emissionsquellen einzufordern, beschwerdeführende Schüler und Schülerinnen mit rechtlichen Schritten bedroht, um sie einzuschüchtern.

Der Schüler empfindet diese Handlungsweise, die nach seinem Dafürhalten „weder dem Ziel des Gesundheitsschutzes, noch der Vorbereitung auf die anstehende Facharbeiterprüfung dient“ als unverständlich und skandalös.

In der Petition führt er weiterhin aus, dass sein Schreiben an das zuständige staatliche Amt für Arbeitsschutz, in dem er die Behörde über die Beeinträchtigung seiner Gesundheit durch Schadstoffemissionen unterrichtet, nicht beantwortet wurde.

Er bittet daher das Europäische Parlament, gemäß der Richtlinie 89/391 EWG um Unterstützung zur Abstellung und Beseitigung der Mißstände im Sinne des Gesundheitsschutzes der die Räume benutzenden Schüler und Schülerinnen, weil die nationalen Behörden ernsthafte Anstrengungen zur Entfernung der Emissionsquellen aus den Klassenräumen nicht erkennen lassen.

In gleichem Zusammenhang hat das Europäische Parlament auch die Beschwerde eines Lehrers wegen der seit 1988 fortgesetzt andauernden Schadstoffbelastung an der Schule geprüft und angenommen.

In dessen Petition wurde darum ersucht, anhand des geschilderten Falles zu überprüfen, ob der Europäische Gerichtshof für eine Ahndung der Verstöße deutscher Behörden bzw. deutscher Gerichte gegen Europäisches Recht zuständig ist.

Gemäß seiner Geschäftsordnung hat das Europäische Parlament die Petition für zulässig erklärt, weil die darin aufgeworfenen Fragen den Tätigkeitsbereich der Europäischen Union betreffen.

Die Beschwerde wendet sich auf der Grundlage der EU-Richtlinie 89/391 (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit) gegen Gerichte, nationale Behörden und Dienststellen des Bundeslandes

NRW wegen Leugnens, Unterlassens, Verweigerens einer wissenschaftlich haltbaren Bestandsaufnahme der Gesamtschadstoffbelastung der Raumluft und damit des Verhinderns einer Beweisaufnahme durch die Raumnutzer, mit dem vermuteten Ziel, den Arbeitgeber (in diesem Fall das Land NRW) vor Schadensersatzansprüchen durch Schüler und Lehrpersonen zu schützen.

Es wurde der Vorwurf erhoben, die praktizierten Verhaltensweisen und Handlungen der

zuständigsten beteiligten Behörden verstießen gegen mehrere Artikel der Richtlinie 89/391 und gegen die Zielsetzung des Artikels 118a (dieser sieht vor, die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz verstärkt zu schützen), und wären in NRW leider kein Einzelfall.

Seit Januar 2000 ermittelt die Staatsanwaltschaft Münster aufgrund des Strafantrages dreier an der Schule tätigen Lehrer in gleicher Angelegenheit.

Für Schwerpunktkontaktstelle Schulen
in der IHG e.V.:
Dagmar von Lojewski-Paschke
e-mail: davlp@t-online.de

(Mehr dazu ueber Dagmar von Lojewski-Paschke direkt)

=====

HERMES

Aufruf zur Teilnahme an der "Hermes beweg Dich!" Kampagne

Liebe Freundinnen und Freunde,

Ihr oder Euer Verband ist UnterzeichnerIn der Hermeskampagne. Fuer die neue "Hermes-Beweg Dich!" Kampagne suchen wir dringend (!) Regionalgruppen die Lust haben, ihren moeglichen Abgeordneten auf den Zahn fuehlen. Deshalb moechte ich fragen ob es moeglich ist, dass Ihr/Sie mir Kontaktadressen von Euren /Ihren Regionalgruppen zusendet, oder aber untenstehende Texte an die Gruppen direkt weiterleitet. Ersteres waere fuer uns besser.

Wenn keine Gruppe im Hintergrund ist wuerden wir uns sehr ueber Adressen von moeglichen aktiven Gruppen aus der Region freuen, um viele Wahlkreise abdecken zu koennen.

Ueber eine kurze Rueckmeldung waere ich sehr dankbar.

Herzlichen Dank fuer die Unterstuetzung,
Swaantje Fock
URGEWALD Tel.: +49 (0)2583 1031
Von-Galen-Strasse 4 Fax: +49 (0) 2583 4220
D-48336 Sassenberg Germany
swaantje@urgewald.de <http://www.urgewald.de>

=====

DECT-FALTBLATT:

Vom Mobilfunk Bürgerforum e. V:

Guten Abend liebe Mitstreiter der Mobilfunk-kritischen Seite !

Es ist soweit. Das bereits bei einigen unserer Mitstreiter angekündigte Faltblatt zur Gesundheitsproblematik der digitalen DECT-Telefone ist fertiggestellt und bereit zur weiteren Verteilung.

Das Faltblatt steht ab jetzt auf unserer Internet-Homepage als PDF-Datei zum download zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Faltblatt finden Sie weiter unten in diesem eMail (auch was den Erwerb von farbigen Original-Faltblättern anbelangt).

Wir bitten alle um tatkräftige Unterstützung in den eigenen Regionen zur Verteilung dieses DECT-Faltblattes. Informieren Sie bitte auch andere darüber, dass dieses neue Faltblatt auf unserer Homepage zum download bereit steht.

DECT - der eigene Mobilfunksender im Haus

Faltblatt als Information

Auf Initiative einiger Aktiven in unseren Reihen und der Mitarbeit anderer wurde das nun vorliegende Faltblatt kreiert.

Die Bürgerwelle e. V. erklärte sich spontan bereit, dafür den Druck und die Verteilung zu übernehmen.

Bestellungen erfolgen deshalb über die bekannten Wege der Bürgerwelle (dieser Artikel steht evtl. noch nicht auf den Shopseiten bereit, dann einfach eMail an Bürgerwelle schicken zur Bestellung). Sammelbestellungen verschiedener Initiativen sind erwünscht, um den Verteilprozess zu optimieren. Die Verpackungseinheiten betragen 250 Stk. a 0,07 Euro plus Porto.

Der Download des Faltblattes im PDF-Format ist auf unserer Internet-Homepage freigegeben.
www.mobilfunk-buergerforum.de

Bei Rückfragen oder Problemen mit dem download der Datei von unserer Homepage schreiben Sie uns bitte per eMail an die Adresse: info@mobilfunk-buergerforum.de

Vielen Dank für Ihre aktive Mithilfe bei der Verteilung !

Mit herzlichen Grüßen

Mobilfunk Bürgerforum e. V.
Das Organisationsteam des Forums

=====

KURZINFO

ittwoch, 27. März 2002

"Pure Augenwischerei": Putzmittel unwirksam und schädlich

Freiburg (dpa) - Chemische Haushaltsreiniger sind nach Ansicht Freiburger Experten unwirksam und gesundheitsschädigend. "Die teuren antibakteriellen oder desinfizierenden Putzmittel sind pure Augenwischerei", sagte der Freiburger Hygiene-Experte Franz Daschner am Dienstag in Freiburg. Das von ihm geleitete Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene der Uniklinik Freiburg hat im Auftrag des Südwestrundfunks (SWR) Haushaltsreiniger untersucht und deren Wirksamkeit getestet
<http://www.netdokter.de/nachrichten/newsitem.asp?y=2002&m=3&d=27&id=76065>

=====

TEILB

=====

HEUTE IM BUNDESTAG **** PRESSEDIENST DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

18.04.2002: Verbraucherschutz/Antwort

ZULASSUNGSVERFAHREN IM PFLANZENSCHUTZ WIRD NICHT VERLÄNGERT

Berlin: (hib/VOM) Die Bundesregierung tritt Befürchtungen entgegen, dass mit der im Gesetzentwurf zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vorgesehenen Neukonzeption der Pflanzenschutzmittelzulassung die Dauer des Zulassungsverfahrens verlängert wird oder mit höheren Kosten bei der Zulassung zu rechnen ist.

Dies geht aus ihrer Antwort (14/8744) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (14/8656) hervor. Die Zahl der Behörden, die ihr Einvernehmen erklären müssen, werde durch den Gesetzentwurf von derzeit zwei auf künftig nur noch eine verringert, so die Regierung. Daher seien Verzögerungen nicht zu erwarten.

Zwei weitere Behörden würden über eine "Benehmensregelung" in das Zulassungsverfahren eingebunden. Zulassungsbehörde für Stoffe und Produkte sei künftig allein das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das die fachliche Gesamtverantwortung habe. Wie es in der Antwort weiter heißt, setzt sich die Regierung für eine harmonisierte Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der EU ein.

09.04.02:

Kinderkommission

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUR KINDERGESUNDHEIT

Berlin: (hib/VOM) "Kindergesundheit" ist das Thema einer öffentlichen Anhörung der Kinderkommission des Bundestages. Als Sachverständige sind Professor Johannes Brodehl, Generalsekretär der Deutschen Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Dr. med. Klaus Gritz vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V., Professor Bärbel-Maria Kurth vom Robert-Koch-Institut in Berlin, Dr. Wolfgang Settertobulte von der Universität Bielefeld und Professor Ute Thyen vom Universitätsklinikum Lübeck geladen. Die Anhörung beginnt um 14.00 Uhr im Raum 2.200 des Paul-Löbe-Hauses und soll bis gegen 17 Uhr dauern.

Verbraucherschutz/Kleine Anfrage
ZUSTÄNDIGKEIT VON VIER BEHÖRDEN FÜR PFLANZENSCHUTZMITTELZULASSUNG
ERLÄUTERN

Berlin: (hib/WOL) Die Strukturen für einen effizienten Verbraucherschutz sind der Gegenstand einer Kleinen Anfrage der FDP (14/8656). Die Liberalen beziehen sich auf heftige Kritik der Verbraucherverbände am Gesetzentwurf der Bundesregierung für die Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Als nicht praktikabel bemängelt werde die vorgesehene Behördenstruktur bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln durch vier Behörden. Kritisiert werde auch, dass "das bewährte System für die Zulassung von Tierarzneimitteln zerschlagen und ebenfalls durch ein System mit mehreren Einvernehmensbehörden ersetzt" werden solle. Der Eindruck, der Gesetzentwurf führe zu mehr Bürokratie statt zu mehr Verbraucherschutz werde im übrigen auch von den betroffenen Behörden geteilt.

Umwelt/Kleine Anfrage
ÜBER NATÜRLICHE STRAHLENEXPOSITION UND DIE RISIKEN DURCH RADON
INFORMIEREN

Berlin: (hib/WOL) Nach der Strahlenexposition und den Risiken durch Radon erkundigt sich die CDU/CSU in einer Kleinen Anfrage (14/8678). Die Fraktion bezieht sich darauf, dass nach Berichten der Regierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung die Bevölkerung etwa einer gleichen Stärke aus natürlichen und aus zivilisatorischen Quellen bei der Strahlenbelastung ausgesetzt sei. Der größte Teil natürlicher Strahlung werde durch die Inhalation des radioaktiven Edelgases Radon aufgenommen. Radon entstamme dem Radiumgehalt des Bodens und bestimmter Baustoffe und könne in geschlossenen Räumen von Gebäuden bei geringer Durchlüftung in hohen Konzentrationen vorkommen. Die Fraktion erkundigt sich nach der Bewertung des Gesundheitsrisikos und nach Maßnahmen zur Vorsorge und Sanierung im baulichen Bereich. Sie fragt ebenso danach, in welchem Umfang dazu Untersuchungen erforderlich und geplant sind. Von Interesse ist auch, wie hoch die Anteil der Wohnungen einzuschätzen ist, in denen Radonkonzentrationen mit einem Messwert von 250, 1.000 oder 10.000 Becquerel pro Kubikmeter vorkommen.

Verbraucherschutz/Gesetzentwurf
BUNDESRAT WILL ÄNDERUNG DER TIERARZNEIMITTELVORSCHRIFTEN ERREICHEN

Berlin: (hib/WOL) Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften (14/8613) reagiert der Bundesrat nach eigenen Angaben auf Sachverhalte in den vergangenen Jahren, die nicht in Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Zielen des Arzneimittelgesetzes stehen. Durch "nicht unerhebliche Unschärfen" in verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und entsprechende Praktiken bei der Anwendung des Gesetzes seien irreguläre Entwicklungen begünstigt und eine konsequente Unterbindung solcher Vorgänge erschwert worden, heißt es. Mit der Anpassung des Arzneimittelgesetzes zur Durchsetzung einer optimierten Anwendung bei gleichzeitiger strenger Kontrolle der Zulassung werde die EU-Fütterungsarzneimittelrichtlinie "vollständig und praxistgerecht" in nationales Recht umgesetzt. Die bisherigen Vorschriften hätten sich zwar grundsätzlich bewährt, jedoch einen weiten Interpretationsspielraum gelassen. Damit sei Tierärzten und Tierhaltern eine klare Abgrenzung von erlaubtem und nicht erlaubtem Einsatz von Arzneimitteln erschwert worden. Missbrauch oder illegales Handeln seien eine Folge gewesen. Bereits bei der Auftragsherstellung von Fütterungsarzneimitteln sei deutlich geworden, dass die vorgesehene Anwendung von nur einer Arzneimittelvormischung

nur "sehr selten praktiziert" wurde.

Statt

dessen seien in vielen Fällen unter Berufung auf Ausnahmeregelungen im Arzneimittelgesetz zwei oder mehrere Vormischungen in das Futter eingemischt worden.

Bei Überprüfungen habe sich herausgestellt, dass die als Begründung für Ausnahmeregelungen herangezogenen Diagnosen nur in wenigen Fällen den Anspruch an eine sachgerechte Diagnostik erfüllt hätten. Auch sei die häufig praktizierte Annahme eines Therapienotstandes zur Legitimation eines Einsatzes nicht zugelassener Chemikalien mit dem Ziel des Arzneimittelgesetzes nicht vereinbar.

Ziel des Tierarzneimittelneuordnungsgesetzes sei es deshalb, die Abgabe von Arzneien an Tierhalter zeitlich noch enger an die tierärztliche Behandlung zu binden und die Abgabe von Arzneimitteln aus der tierärztlichen Hausapotheke zu beschränken.

Ausreichende Qualität von Fütterungsarzneimitteln sei nur zu gewährleisten, wenn sie auf dem Weg der Verschreibung von einem pharmazeutischen Hersteller und nicht mehr als Herstellungsauftrag unter der Verantwortung des Tierarztes in den Verkehr gebracht werden dürfen. Die Zahl der Vormischungen solle auf maximal zwei begrenzt werden, so der Bundesrat.

Die Bundesregierung meldet in ihrer Stellungnahme Änderungsbedarf an. Die Beschränkung auf zwei Arzneimittelvormischungen führe dazu, dass auch in begründeten Fällen die Herstellung therapeutisch sinnvoller Kombinationen ausgeschlossen wird. Die Ziele des Gesetzentwurfs seien zwar zu unterstützen, der Gesetzentwurf müsste aber umfangreich überarbeitet werden.

Die Regierung kündigt daher einen eigenen Gesetzentwurf mit Regelungen über den Verkehr mit Tierarzneimitteln an.

Verbraucherschutz/Große Anfrage

"DEFIZITE UND TATSÄCHLICHE NEUORIENTIERUNG" BEIM VERBRAUCHERSCHUTZ
ERLÄUTERN

Berlin: (hib/WOL) Die Aufarbeitung von Defiziten beim Verbraucherschutz steht im Zentrum einer Großen Anfrage der CDU/CSU (14/8653). Die Fraktion bezieht sich darauf, Empfehlungen im Bericht der Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit, Hedda von Wedel, über wichtige organisatorische Entscheidungen seien bislang nicht umgesetzt worden. Dies schlage sich unter anderem im Versagen des Bundesministeriums durch verschleppte Weitergabe der Information über verseuchte Fischabfälle aus den Niederlanden nieder und beziehe sich auch auf Versäumnisse bei der Schaffung und Überprüfung einheitlicher Standards für BSE-Tests.

Für andere verbraucherrelevante Bereiche fehlten dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) übergreifende Kompetenzen. Bereits am Widerstand der eigenen Kabinettskollegen gescheitert sei das "Vorzeigeprojekt" der Ministerin, das Verbraucherinformationsgesetz.

Der im März beschlossene Kabinettsentwurf bleibe weit hinter den BMVEL-Ankündigungen vom November 2001 zurück.

Vor diesem Hintergrund erkundigen sich die Abgeordneten nach der Reorganisation des BMVEL.

Sie wollen wissen, welche der im "Von-Wedel-Bericht" empfohlenen Zuständigkeitsverlagerungen aus anderen Ministerien in das BMVEL genommen worden sind und aus welchen Gründen die Zuständigkeit für Trinkwasser, für genetisch veränderte Substanzen oder für die Überwachung von Bioziden nicht in das BMVEL verlagert wurden. Zur Reorganisation der nachgeordneten Bundesbehörden soll die Regierung die Gründe für die Schaffung von zwei Bundesbehörden - das Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) - darlegen. Gefragt wird, ob dies nicht den Informationsfluss erschwere und eine effiziente Reaktion im Krisenfall verhindere.

Angesprochen wird dabei, dass mit der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig nunmehr drei statt bisher zwei Bewertungsbehörden existierten. Die Regierung soll Kommunikationsstrukturen darlegen und sagen, ob eine effiziente Zusammenarbeit zur Krisenkoordination zwischen EU, Bund und Ländern gewährleistet ist.

Erläutert werden soll schließlich die personelle und finanzielle Ausgestaltung der Behörden und die Gewährleistung eines funktionierenden Schnellwarnsystems in Krisenfällen.

Zum Thema Lebensmittelsicherheit fragt die Fraktion, warum Erzeugnisse des ökologischen Landbaus nicht der Lebensmittelüberwachung unterliegen und warum bislang nur privat geführte BSE-Testlabore überprüft wurden. Die Regierung soll sich zum Stand eines

bundesweiten Kontrollsystems von BSE-Testlaboren und zur Risikobewertung von BSE durch künftige EU-Beitrittsländer äußern.

Bei der Verbraucherinformation gilt das Interesse derzeitigen und künftigen Rechten und Pflichten sowie der deutschen Abstimmung mit EU-Vorgaben. Von Interesse ist weiter die Haltung der Regierung zu einem Gesetzentwurf über die Datennutzung zum Verbraucherschutz, der im Bundesrat diskutiert wird.

Erläutert werden sollen darüber hinaus mögliche Defizite beim Lauterkeits- und Wettbewerbsrecht auf EU-Ebene in Bezug auf Verbraucherschutz und Fairplay der verschiedenen Wirtschaftsebenen. Schließlich erkundigt sich die Union nach der Einbeziehung des BMVEL bei der Entscheidung für die "Euro-Info-Verbraucher e. V." in Kehl als künftige nationale Klärungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung. Sie will ebenso wissen, ob Erfahrungen des Europäischen Verbraucherzentrums in Kiel dabei berücksichtigt wurden.

Gesundheit/Antwort

SOLIDARBEITRAG DER ARZNEIMITTELHERSTELLUNG WAR "FREIWILLIGE LEISTUNG"

Berlin: (hib/VOM) Bei dem von forschenden Arzneimittelherstellern zur Verfügung gestellten Solidarbeitrag von 400 Millionen DM zur Konsolidierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung handelt es sich nicht um eine staatlich auferlegte Abgabe, sondern um eine freiwillige Leistung.

Dies betont die Bundesregierung in ihrer Antwort (14/8685) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (14/8438). Das Arzneimittel-Begrenzungsgesetz regelt die Verteilung einer von forschenden Arzneimittelherstellern geleisteten freiwilligen Einmalzahlung an die gesetzlichen Krankenkassen.

Die freiwillige Zahlung sowie ihre Zusicherung durch die Industrie verstoße nicht gegen die Rechtsordnung, so die Regierung. Damit werde kein "verfassungsrechtlich unzulässiges Sonderopfer" begründet. Die Zahlungen der Pharmaindustrie würden nach allgemeinen steuerlichen Regelungen behandelt.

Sie seien als Betriebsausgaben steuerlich abziehbar und minderten in voller Höhe den steuerpflichtigen Gewinn, wenn sie betrieblich veranlasst sind.

Nach Auffassung der Bundesregierung soll der Apotheker nach der Aut-idem-Regelung auch in Fällen, in denen der Arzt offensichtlich nicht preisgünstig verordnet hat, einen Austausch vornehmen. Dies sei etwa möglich, wenn der Arzt aus einer Gruppe, die nur sechs für einen Austausch in Frage kommende Arzneimittel enthält, das teuerste verordnet.

In diesem Falle komme ein Austausch in Betracht, ohne dass das untere Preisdrittel berücksichtigt werden müsste, sondern er könnte es mit dem preiswertesten Präparat dieser Gruppe tauschen. In der Übergangsphase bis zur Bekanntmachung der oberen Preislinien zum 1. Juli 2002 soll der Apotheker Recherchen zur Preisgünstigkeit von Arzneimitteln stellen. Unter der Annahme, dass die Hälfte aller Verordnungen für ein Aut-idem, also für ein preisgünstigeres Präparat, genutzt werden, beziffert die Regierung die jährlich zu erzielenden Wirtschaftlichkeitsreserven auf etwa 230 Millionen €.

Zu den in diesem Jahr möglichen Einsparungen macht sie keine Angaben, weil noch nicht absehbar sei, welche Marktabdeckung die Aut-idem-Gruppen erreichen werden, die in diesem Jahr voll angewendet werden.

Die Krankenkassen überprüfen anhand der Apothekenabrechnungen, so die Regierung, ob der Apotheker ein Arzneimittel entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnung des Arztes ersetzt hat. Eine darüber hinausgehende Kontrolle ist nach Ansicht der Regierung nicht notwendig.

04.04.2002

Arbeit und Soziales/Antwort

ARBEITSLOSIGKEIT SCHWERBEHINDERTER DEUTLICH REDUZIEREN

Berlin: (hib/VOM) Die Bundesregierung will die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen bis Oktober dieses Jahres um 25 Prozent im Vergleich zum Oktober 1999 reduzieren. Dies betont sie in ihrer Antwort (14/8542) auf eine Kleine Anfrage der PDS-Fraktion (14/8397). Dies bedeute einen Abbau um 50.000 Arbeitslose, heißt es weiter. Eines der wichtigsten Instrumente dabei sei der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Integrationsfachdiensten zur Vermittlung Schwerbehinderter und zur Beratung der

Arbeitgeber. Die Regierung sieht nach eigenen Angaben in der beruflichen Förderung und Integration von behinderten und schwerbehinderten Menschen einen Schwerpunkt ihrer Politik. Inzwischen sei ein flächendeckendes Netz solcher Integrationsfachdienste in allen Arbeitsamtsbezirken geschaffen worden. Ziel sei es, durch mehr Wettbewerb und Kooperation mit Dritten die Eingliederungschancen zu verbessern.

Nach den Arbeitsmarktdaten der Bundesanstalt für Arbeit seien im Februar 166.375 Schwerbehinderte arbeitslos gewesen, davon 129.077 in den alten und 37.298 in den neuen Ländern. Gegenüber Ende Februar 2001 sei die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten um 13.994 zurückgegangen.

Entsprechend habe sich ihr Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in diesem Zeitraum von 4,4 auf 3,9 Prozent reduziert.

Berlin:Do, 28.03.2002

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

RATIFIZIERUNG DES KYOTO-PROTOKOLLS IST ANLASS FÜR DELEGATIONSREISE NACH MOSKAU

Berlin: (hib/WOL) Aktuelle Fragen des Klimaschutzes, einer klimaschonenden Energieversorgung und der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch die Russische Föderation stehen im Mittelpunkt einer fünf Teilnehmer umfassenden Delegationsreise des Umweltausschusses nach Moskau vom 2. bis 5. April 2002. Geleitet wird die Delegation von Monika Ganseforth (SPD).

Dazu wird erklärt, dem Votum der Russischen Föderation komme angesichts der ablehnenden Haltung der USA gegenüber dem Kyoto-Protokoll eine Schlüsselstellung für das international angestrebte Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vom 26. August bis 4. September 2002 zu.

Vorgesehen sind intensive Gespräche mit Delegierten der Staatsduma, darunter den Komitees für Ökologie und für Naturressourcen und Naturnutzung. Außerdem sind Gespräche mit der Leitung des Energieministeriums und der Leitung der für Klimafragen zuständigen russischen Umweltbehörde Roshyromet geplant.

Die Delegationsmitglieder erwarten von den Gesprächen mit den russischen Partnern positive Impulse für die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch die Russische Föderation sowie eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Russland und Deutschland in klima- und umweltpolitischen Fragen.

Berlin, Do, 21.03.2002

Umwelt/Antrag

DATEN ÜBER TATSÄCHLICHE MOBILFUNKSTRAHLUNG ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICH MACHEN

Berlin: (hib/WOL) Die Bundesregierung soll sicherstellen, dass die Daten der tatsächlichen Mobilfunkstrahlung, die im Rahmen der ständigen Beobachtung elektromagnetischer Feld-Immissionen (EMF) durch die Regierungsbehörde für Telekommunikation, Post und zuständige Länderbehörden ermittelt werden, öffentlich zugänglich gemacht werden.

Dies fordern SPD und Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag zur "Vorsorgepolitik für gesundheitsverträglichen Mobilfunk" (14/8584). Die Initiative der Koalition will unter anderem auch die Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber für eine Überprüfung der Offenlegung von Netzplanungen inklusive Alternativstandorten sicherstellen.

Dabei soll auch die Einbeziehung der Kommunen bei der Standortsuche, die Nutzung gemeinsamer Antennenstandorte unter besonderer Berücksichtigung von Schulen und Kindergärten bei der Standortwahl erreicht werden.

Darüber hinaus müsse darauf hingewirkt werden, die Hersteller von Mobilfunkgeräten durch eine freiwillige Vereinbarung schnellstmöglich zu einer verbraucherfreundlichen Kennzeichnung von Handys zu verpflichten. Auch solle baldmöglichst ein Qualitätssiegel für strahlungsarme Handys eingeführt und gut sichtbar auf Verpackungen angebracht werden.

In der Gebrauchsanleitung deutlich sichtbar ausgewiesen sein sollten überdies Hinweise für die möglichst strahlungsarme Benutzung von Handys. Schließlich, so die Koalitionsfraktionen,

soll dem Deutschen Bundestag regelmäßig, erstmalig nach zwei Jahren, ein Bericht der aktuellen Forschungsergebnisse vorgelegt werden.

Dies betreffe vor allem Möglichkeiten zur Minderung von Emissionen der gesamten Mobilfunktechnologie und Forschungsergebnisse und Auswirkungen der Strahlung auf die Gesundheit. Dabei soll insbesondere die Frage erörtert werden, ob die geltenden Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung dem Vorsorgeprinzip genügen.

Berlin: Do, 14.03.2002

Umwelt/Verordnung

VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ALTÖLENTSORGUNG ERNEUT VORGELEGT

Berlin: (hib/WOL) Die Bundesregierung hat eine Verordnung zur Änderung der Altöleentsorgung erneut vorgelegt (14/8462). Die Neufassung übernimmt dabei inhaltliche und redaktionelle Änderungsvorschläge der Länder, deren Berücksichtigung der Bundesrat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2001 zur Vorgabe für eine Zustimmung der im Oktober durch den Bundestag beschlossenen Verordnung (14/6653, 14/6907 Nr. 2.1, 14/7056) gemacht hatte. Im Sinne der "Klarstellung des Gewollten" entfallen damit unter anderem etwa Regelungen zur Entsorgung polychlorierter Biphenyle (PCB) nach der PCB/PCT-Abfallverordnung, womit auch die unterschiedliche Struktur zur Altölverordnung verdeutlicht wird. Entfallen soll in der Altölverordnung ebenfalls der Artikel zur Entsorgung von Emulsionen, ölhaltigen Rückständen und Wasserölgemischen. Wie auch bei anderen Abfällen, seien dafür die Regelungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes mit den jeweiligen untergesetzlichen Regelungen heranzuziehen. Bei weiteren punktuellen Änderungen werden zunächst vorgesehene Regelungen zurückgenommen, in denen die bisherige betriebliche Praxis keine Veranlassung zu einer Verschärfung gegeben habe. Mit der erneuten Vorlage der Verordnung zur Änderung der Altöleentsorgung folgt die Bundesregierung einem Urteil des europäischen Gerichtshofs vom 9. September 1999, in dem festgestellt wurde, dass Deutschland seinen Verpflichtungen zur Umsetzung der Richtlinie über die Altölbeseitigung vom Dezember 1986 und der Vereinheitlichung zur Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien vom Dezember 1991 bislang nicht nachgekommen ist. Danach habe sie bisher nicht den Vorrang für die Aufarbeitung von Altöl zu Basisöl in der Altölverordnung vom Oktober 1982 festgelegt und auch keinerlei Forderungen der Aufarbeitung vor der energetischen Nutzung von Altöl vorgesehen. Mit der Verordnung soll der Vorrang der Aufarbeitung rechtlich festgestellt werden. Da die wirtschaftliche Förderung aus verfassungs- und haushaltsrechtlichen Gründen nicht in der Verordnung festgelegt werden könne, habe die Regierung dies ergänzend in einer Richtlinie vorgeschrieben. Die Vorgaben dazu sind gegenüber der Fassung des letzten Jahres unverändert.

Entwicklungszusammenarbeit/Antrag

REGIERUNG SOLL ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG INTERNATIONAL STÄRKEN

Berlin: (hib/WOL) Die Bundesregierung soll sich auf der Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Monterrey (Mexiko) zur Umsetzung ihres im April 2001 beschlossenen "Aktionprogrammes 2015" einsetzen. Dies fordern die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (14/8487).

An vorderster Stelle stehe dabei die Forderung einer stärkeren Mobilisierung einheimischer Finanzmittel für die Entwicklung. Dies setze einen entschlossenen Kampf gegen Vergeudung öffentlicher Mittel und gegen Korruption sowie die Sicherung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten voraus.

Dabei sei der Aufbau eines funktionierenden Bankensystems, die Verbesserung der Bankenaufsicht und die Schaffung sozialer Sicherungssysteme einzubeziehen.

Im Entwurf für das Abschlussdokument der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development (FD-Konferenz)), dem sogenannten "Monterrey-Konsens", sei ein umfassender Katalog beschlossen worden, der Forderungen und Erwartungen an alle Teilnehmerstaaten enthalte.

Auch biete die vom Internationalen Weltwährungsfonds (IWF) vorgeschlagene Schaffung eines internationalen Insolvenzregimes überschuldeten Staaten die Chance, mit öffentlichen und privaten Gläubigern Schuldenregelung zu treffen.

Damit soll unter anderem eine Bestandsaufnahme der bisherigen Entschuldungspolitik vorgelegt werden, um ärmere Bevölkerungsschichten vor katastrophalen sozialen Konsequenzen eines Staatsbankrotts besser schützen zu können.

Auch soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, ein neues Verfahren zur Bereinigung der Überschuldung von Staaten zu diskutieren und sich insbesondere für die Einführung eines fairen und transparenten Verfahrens einsetzen.

Entwicklungsländer sollen bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Geschlechter und gute Regierungsführung als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt werden. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sei die Grundlage für eine bessere Mobilisierung eigener Finanzressourcen und die Anwerbung ausländischer Direktinvestitionen.

Gleichzeitig sei entschieden darauf einzuwirken, "Steuerparadiese" zu beseitigen, die eine gerechte Besteuerung und Nutzung von Einkommen und Vermögen in allen Ländern untergraben.

Es gelte Steuerflucht und Geldwäsche durch ein international abgestimmtes Verbot von zu verhindern und Finanzgeschäfte von Banken und Fonds, die nicht den Mindeststandards der Bank für internationalen Zahlungsausgleich unterworfen seien, zu verbieten. Erwirkt werden müsse ein international abgestimmtes Vorgehen zur Rückführung von Guthaben, die illegal ins Ausland transferiert wurden.

Einsetzen soll sich die Regierung schließlich auch für eine stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer in den für Entwicklungszusammenarbeit und Finanzfragen zuständigen internationalen Gremien. Damit soll insbesondere die Zusammenarbeit von Entwicklungsländern und der OECD im IWF und der Weltbank verbessert werden.

Anzustreben sei schließlich auch den Zielwert für staatliche Entwicklungszusammenarbeit von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes so rasch wie möglich zu erreichen und damit einer jährlichen Erhöhung der entsprechenden Mittel Rechnung zu tragen. Konkrete Fortschritte seien mit Zeitplänen anzustreben.

Einsetzen soll sich die Regierung auch für eine weitere Öffnung der Märkte der Industriestaaten für am wenigsten entwickelte Länder durch Außerkraftsetzung von Zoll und Quoten, um die aktivere Teilnahme am Welthandel etwa im Bereich der technischen Zusammenarbeit gezielt zu fördern.

Entwicklungszusammenarbeit/Antrag

UMKEHR BEIM FINANZIELLEN ABWÄRTSTREND FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG GEFORDERT

Berlin: (hib/WOL) Maßnahmen zur Umkehr des Abwärtstrends bei den Finanzmitteln für nachhaltige Entwicklung soll die Bundesregierung auf der internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Mexiko vorlegen. Dies fordert die CDU/CSU mit einem Antrag (14/8482).

Danach soll auf bi- und multilateraler Ebene auf solide und nachhaltig ausgerichtete nationale Haushaltspolitiken der Entwicklungsländer hingewirkt werden.

Auch seien verbindliche Mindeststandards für inhaltliche Qualität, zivilgesellschaftliche Beteiligung und Kontrolle zur Umsetzung der Strategiepapiere festzulegen, um die Wirksamkeit des Entschuldungsprozesses in den jeweiligen Ländern zu gewährleisten.

Bei Verhandlungen in enger Kooperation mit der EU-Kommission und den europäischen Partnerstaaten sei darauf hinzuwirken, schwächeren Mitgliedern der internationalen Staatenfamilie eine Teilnahme an der Globalisierung zu ermöglichen, um bei gleichen Rechten und Chancen von wirtschaftlich potenteren Ländern partizipieren zu können.

Schließlich soll sich die Bundesregierung mit einem Zeitziel von zehn Jahren dazu verpflichten, das 1992 in Rio festgelegte und bei der Nachfolgekonferenz "Rio plus zehn" bekräftigte Ziel einer Ausstattung der Entwicklungszusammenarbeit mit 0,7 Prozent des deutschen Inlandsproduktes anzustreben.

Intensiver als bisher sollen Entwicklungsländer durch vermehrten Einsatz von Regierungsberatern bei der Erarbeitung einer nationalen effektiven und gerechten Steuergesetzgebung und einer möglichst lückenlosen Durchführung einer Steuererhebung unterstützt werden.

Zu fördern seien die Bemühungen der Entwicklungsländer um gute Regierungsführung in Form von Rechtssicherheit, Achtung der Menschenrechte, Stärkung des Humankapitals und der Infrastrukturverbesserung. Hinzuweisen sei dabei auf die elementare Bedeutung stabiler interner Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung und deren Einfluss auf ausländische Direktinvestitionen.

In ihrem Antrag bezieht sich die Unionsfraktion darauf, ein Erfolg der Entschuldungsinitiative hänge wesentlich von der Erarbeitung und Durchsetzung der für jedes Land zu erarbeitenden Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy Papers (PRSPs)) ab. Die Fraktion stellt dazu fest, für die inhaltliche Qualität wie auch für gesellschaftliche Mitwirkungsprozesse seien bislang keine internationalen Mindeststandards festgelegt worden. Dagegen hätten die Regierungen vieler Entwicklungsländer Versäumnisse gezeigt, ihre nationalen Haushalte auf die Finanzierung unverzichtbarer Politiksektoren wie Armutsbekämpfung, Gesundheit oder Bildung auszurichten. Die Abgeordneten beziehen sich dabei auch auf einen Vorstoß der stellvertretenden Direktorin des internationalen Währungsfonds, Anne Krueger, wonach die Schaffung eines internationalen Insolvenzrechts für überschuldete Staaten sorgfältig zu prüfen sei. Nach Krueger sei es verfrüht, ohne sichtbare Änderungen, konkrete Beschlüsse in Mexiko einen tiefgreifenden Eingriff in das internationale Finanzgefüge zu beschließen.

Berlin:Mi, 13.03.2002

Umwelt/Gesetzentwurf

MIT DEM SIEBTEN GESETZ ZUM IMMISSIONSSCHUTZ EINE "DUALE ZIELSETZUNG"
GEPLANT

Berlin: (hib/WOL) Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vorgelegt, mit dem die europäische Richtlinie von September 1996 über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität in deutsches Recht umgesetzt werden soll(14/8450).

Im Rahmen einer "dualen Zielsetzung" will die Regierung darüber hinaus nationale Vorgaben zur Reinerhaltung der Luft Immissionswerte durchsetzen, die EG-rechtlich nicht vorgegeben sind. So sind beim Kraftfahrzeugverkehr Regelungen für erweiterte Möglichkeiten für Verkehrsbeschränkungen und -verbote bei Wegfall des bisherigen Paragraphen zur Wintersmokegulation beabsichtigt.

Vorgesehen sind auch Neuregelungen der behördlichen Aufgaben zur Verbesserung der Luftqualität durch integrative Vorgaben zum gleichwertigen Schutz von Luft, Wasser und Boden sowie neue Verordnungsermächtigungen zur Festlegung von Immissions- und Konzentrationswerten für Schadstoffe, die nicht durch bindende Beschlüsse der Europäischen Gemeinschaft erfasst werden.

Mit der EU-Rahmenrichtlinie werden die Luftqualitätsziele für die Gemeinschaft mit Blick auf Vermeidung, Verhütung oder Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt definiert und festgelegt. Die Beurteilung der Luftqualität in den Mitgliedstaaten soll anhand einheitlicher Methoden und Kriterien erfolgen. Dabei werden Messergebnisse bewertet, die auf der Grundlage sogenannter Tochtrichtlinien vorgegeben sind. So war die erste Tochtrichtlinie vom April 1999 über Grenzwerte bei Schwefeldioxyd, Stickstoffdioxyd und Stickstoffoxyde sowie über Partikel und Blei in der Luft bis zum 19. Juli 2001 umzusetzen. Eine zweite Tochtrichtlinie zu Benzol und Kohlenmonoxyd vom 16. November 2000 soll bis zum 13. Dezember 2002 umgesetzt werden. Vorgesehen sind weitere Tochtrichtlinien zur Minderung oder dem Verbot von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, Kadmium, Arsen, Nickel und Quecksilber sowie Ozon.

Zu den Kosten heißt es, dem Bund entstünden durch das Gesetz keine Vollzugskosten, da die Länder für die Durchführung zuständig seien. Ländern und Gemeinden hätten danach vor allem Kosten durch den Vollzugaufwand für die Aufstellung und Durchsetzung von Plänen und durch Messverpflichtungen zu tragen, die über die bisher geltenden Regelungen hinausgehen.

Um den Kostenaufwand auf vertretbares Maß zu begrenzen, habe die Regierung bei den EU-Ratsverhandlungen erfolgreich darauf eingewirkt, den Aufwand auf unvermeidbaren Maßnahmen zu begrenzen.

Aus der Einschätzung bisheriger Messwerte könne deshalb abgeleitet werden, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit Kosten lediglich für Maßnahmen zur Reduzierung von Partikeln und Stickstoffoxyden an Straßen entstehen würden, die vom Verkehr stark belastet und schlecht durchlüftet seien.

=====

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz

5.04.2002: Weltgesundheitstag

Sinner: Gesundheitspolitik braucht neuen Kurs

+++ Einen ganzheitlichen Ansatz in der Gesundheitspolitik und mehr Augenmerk auf die Gesundheitsförderung hat Gesundheitsminister Eberhard Sinner gefordert. "Die rot-grüne Bundesregierung hat durch Konzeptlosigkeit und vorschnelle gesetzgeberische Maßnahmen die Lage im Gesundheitswesen verschlimmert. So steigen die Ausgaben, die Beiträge und die Versorgungsmängel", kritisierte Sinner bei der Eröffnung der 2. Gesundheitsmesse Vita Sana kurz vor dem Weltgesundheitstag heute in Kaufbeuren. Mehr Eigenverantwortung, Selbstbestimmung, Transparenz, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention seien das A und O für den erforderlichen neuen Kurs.

04.04.2002:

BSE / Weiterer Verdachtsfall in Bayern

Es handelt sich um eine am 18.06.1997 im Bestand geborene Braunviehkuh aus Schwaben. Das Tier war verendet. Der im Rahmen des TSE-Monitorings vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit durchgeführte BSE-Schnelltest reagierte positiv. Zur endgültigen Klärung wurde Probenmaterial an die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere übermittelt. Mit dem Ergebnis ist erfahrungsgemäß in einigen Tagen zu rechnen. In Bayern gibt es derzeit 76 bestätigte BSE-Fälle.

27.03.2002:

Sinner begrüßt Absicht der EU, Antibiotika in Futtermitteln zu verbieten - Verbot muss aber schon früher erfolgen

+++ Bayerns Verbraucherschutzminister Eberhard Sinner hat die Absicht von EU-Verbraucherschutzkommissar David Byrne, vier EU-weit noch als leistungsfördernden Futtermittelzusatz zugelassene Antibiotika bis 2006 zu verbieten, begrüßt. Sinner: "Die Zunahme von Krankheitserregern, die gegen Antibiotika resistent werden, ist besorgniserregend. Von der Öffentlichkeit noch kaum beachtet, spielt sich hier eine dramatische Entwicklung ab, die droht, uns eine der wichtigsten Waffen der modernen Medizin im Kampf gegen Infektionskrankheiten aus der Hand zu schlagen. Jeder Einsatz von Antibiotika kann potentiell die Entstehung resistenter Keime fördern. Daher ist es unabdingbar, den Einsatz dieser hoch wirksamen Medikamente bei Mensch und Tier auf medizinisch notwendige Fälle zu konzentrieren. Als Leistungsförderer im Futtermittel haben Antibiotika nichts verloren."

Es sollte jedoch angesichts der Gefahr immer schneller fortschreitender Resistenzbildungen geprüft werden, ob ein Verbot nicht schon deutlich früher möglich sei, so der Minister weiter. Bayern hat bei dem neuen Qualitätssiegel "Geprüfte Qualität - Bayern", das die Europäische Kommission im Februar für den Bereich Rindfleisch notifiziert hat, den Verzicht auf antibiotische Leistungsförderer bereits jetzt zur Bedingung gemacht. Sinner: "Damit wollen wir zum einen den Antibiotikaresistenzen schon jetzt entgegenwirken, zum anderen optimale Haltungsbedingungen für Nutztiere fördern. Durch tiergerechte Haltungskonzepte lassen sich viele Gesundheits- und Wachstumsprobleme in den Beständen auch ohne Antibiotika in den Griff bekommen. Die staatlichen Veterinärämter beraten hierzu gerne."

20.03.2002

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz
Tabakindustrie bezahlt Anti-Raucher-Werbung der Bundesregierung
Sinner: staatliche Gesundheitsvorsorge darf sich nicht in Abhängigkeiten begeben

Bayerns Gesundheitsminister Eberhard Sinner hat heute in München eindringlich davor gewarnt, bei staatlichen Aktionen gegen das Rauchen finanzielle Abhängigkeiten gegenüber der Tabakindustrie zu begründen. Sinner: "Staatliche Gesundheitsvorsorge muss, gerade bei Aufklärungsaktionen über die gesundheitlichen Folgen des Konsums bestimmter Produkte, auch unbequeme Wahrheiten schonungslos ansprechen können. Wenn man solche Aktionen von den Firmen sponsern lässt, über deren Produkte man aufklären möchte, gibt man diese Freiheit auf. Der heute von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt beschrittene Weg passt nahtlos in die bequemen "Konsenslösungen" der Bundesregierung und ist entschieden abzulehnen."

Auch wenn der Vertragsentwurf nach Medienberichten keine offizielle Gegenleistung vorsehe, blieben doch erhebliche Fragezeichen, so der Minister weiter. So enthalte der Vertrag laut Medienbericht eine Klausel, nach der die staatlichen Maßnahmen nicht zu einer Diskriminierung der Zigarettenindustrie und ihrer Produkte führen dürften. Sinner: "Hier wird klar, dass die Aktion gerade nicht ohne deutliche Rücksichtnahmen auf die wirtschaftlichen Belange der Zigarettenindustrie stattfinden kann. Damit aber läuft staatliche Aufklärung und Prävention Gefahr, zu einem wohlfeilen Feigenblatt zu degenerieren. Einen derartigen Ablasshandel wird es mit dem bayerischen Gesundheitsminister nicht geben."

14.03.02

Görlitz fordert Sicherheitspaket für Arzneimitteltherapie
Ein neues Sicherheitspaket für die Arzneitherapie hat Gesundheitsstaatssekretärin Erika Görlitz gefordert. "Arzneimittel werden immer wirksamer und deren Handhabung immer schwieriger. Anwendungsfehler, wie das Nichtbeachten von Neben- oder Wechselwirkungen können zu ernststen gesundheitlichen Schäden führen", sagte Görlitz beim 18. Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Pharmazeutische Medizin heute in München. +++

Notwendig ist nach Ansicht Görlitz ein elektronischer Arzneimittelpass auf freiwilliger Basis und ein System, mit dem Arzneimittelrisiken planmäßig erfasst und bewertet werden. Außerdem müssten auch die Beipackzettel verständlicher abgefasst werden. "Viele Patienten haben nicht die Geduld, all das, was auf dem Zettel steht, aufmerksam zu lesen oder können die medizinischen Fachbegriffe nicht verstehen", kritisierte Görlitz. Bei der Arzneimittel-Zulassung müsse Gründlichkeit Trumpf sein und nicht Schnelligkeit.

Außerdem sprach sich Görlitz für eine intensivere Entwicklung von Arzneimitteln für Kinder aus: "Wir müssen Anreize schaffen, dass bei der klinischen Forschung und Entwicklung die Arzneimittel auch auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten werden. Das muss für die neuen, wie für die bereits im Verkehr befindlichen Arzneimittel gelten". Bei der Behandlung von Kindern muss häufig auf Arzneimittel zurückgegriffen werden, die nicht für Kinder zugelassen wurden. Kinder vertragen solche Arzneimittel manchmal weniger. Außerdem brauchen Kinder Arzneimittel, die leicht und sicher zu verabreichen sind."

Internationaler Tag des Verbraucherschutzes

Sinner: Bayern lässt Verbraucher mitreden
"Zu Recht hört man allorten die Forderung, die Rechte der Verbraucher müssten gestärkt werden. Bayern macht damit Ernst: Wir lassen als erstes Bundesland in Deutschland die Verbraucher im Rahmen eines Bürgergutachtens bei der Gestaltung der Verbraucherschutzpolitik aktiv mitreden," sagte

Bayerns Verbraucherschutzminister Eberhard Sinner heute in München anlässlich des internationalen Tages des Verbraucherschutzes. Ab dem 24. September 2001 befassten sich rund 450 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus sechs Landkreisen und Städten in ganz Bayern in 18 sogenannten Planungszellen intensiv mit Fragen von Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz. Die Ergebnisse werden jetzt zu einem sogenannten Bürgergutachten zusammengeführt. Dieses soll bis Ende Mai 2002 vorliegen.

Die direkte Beteiligung der Verbraucher sei eine wesentliche Säule der neuen Verbraucherschutzpolitik in Bayern, so der Minister weiter. Das von dem Wuppertaler Professor Peter C. Dienel in den 70er Jahren entwickelte Instrument des Bürgergutachtens sei hierfür ein hervorragend geeignetes Instrument. Sinner: "Das Bürgergutachten hat sich auf der kommunalen Ebene bestens bewährt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Bürger, wenn sie sich gut informiert mit einem Thema auseinandersetzen, ein hohes Maß an praktisch umsetzbaren Ergebnissen erzielen. Das kann man von vielen teuren Fachgutachten, die in behördlichen Aktenschränken verstauben, leider nicht behaupten. Für das Bürgergutachten zum Verbraucherschutz ist mein erklärtes Ziel, möglichst viel umzusetzen."

Hintergrund: Bürgergutachten zum Verbraucherschutz in Bayern
Von September 2001 bis Mai 2002 erarbeiten 450 bayerische Bürgerinnen und Bürger in Planungszellen ein Bürgergutachten zum Verbraucherschutz in Bayern. Ihr Auftraggeber ist das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz; organisiert werden die Planungszellen von der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Planungsverfahren der Bergischen Universität, Gesamthochschule Wuppertal.

Was ist eine Planungszelle?

Die Planungszelle wurde in den 70er Jahren von Prof. Dr. Peter C. Dienel an der Bergischen Universität, Gesamthochschule Wuppertal entwickelt. Ihr Ziel ist die Verbesserung von Planungsverfahren durch die Einbeziehung der direkt Betroffenen, nämlich der Bürgerinnen und Bürger.

Wie funktioniert eine Planungszelle?

Eine Planungszelle besteht aus 25 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, die vier ganze Tage sich der Lösung eines vorgegebenen Problems widmen. Um den Teilnehmern das nötige Fachwissen zu vermitteln, hören diese Referate kompetenter Experten, die so ausgewählt werden, dass zu allen Sachgebieten kontrovers informiert wird.

Jede Planungszelle wird in ihrem organisatorischen Ablauf im Vorfeld präzise strukturiert. Zentral ist die Kleingruppe. In ihr erarbeiten jeweils fünf Teilnehmer Lösungsvorschläge, die dann im Plenum vorgestellt werden. Die Kleingruppen tagen in wechselnder Zusammensetzung, um die Dominanz von Meinungsführern zu verhindern. Koordiniert wird die Planungszelle vor Ort von zwei Prozessbegleitern, die zu strikter Neutralität verpflichtet sind.

Die Arbeit der Planungszelle dauert vier Tage zu acht Stunden. Langjährige Forschungsarbeit belegt, dass der Zeitraum ausreichend ist. Trotzdem fordert dies den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern eine sehr konzentrierte Arbeitsweise ab.

Die Methode Planungszelle ist ein Bürgerbeteiligungsverfahren, das davon ausgeht, dass jeder Bürger an der Lösung eines Problems mitarbeiten kann, wenn ihm nur genügend Informationen zu Verfügung gestellt werden. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass nach aller Erfahrung die Bürger sich schon nach wenigen Tagen auch in komplexer Materie zurechtfinden und sich ein Fachwissen erarbeiten, das zu einem grundlegenden Urteil befähigt.

Wie wird man Mitglied einer Planungszelle?

Die 25 Teilnehmer werden durch Zufallsverfahren aus den Melderegistern der betroffenen Gemeinden ausgewählt. Teilnahmeberechtigt ist jeder Einwohner ab 16 Jahre.

Durch dieses Auswahlverfahren wird sichergestellt, dass ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung in der Planungszelle vertreten ist.

Jeder Teilnehmer bekommt eine Aufwandsentschädigung und, soweit nötig, eine Erstattung des Verdienstausfalls. Darüber hinaus wird das Arbeitsmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt.

Was geschieht mit dem Ergebnis der Planungszelle?

Die Ergebnisse der Planungszelle werden von der durchführenden Einrichtung festgehalten und zusammengefasst zu einem sogenannten Bürgergutachten. Damit dieses Bürgergutachten auch wirklich den Intentionen der Teilnehmer entspricht, wählen diese zwei bis drei Redaktoren aus ihrer Mitte, die am Schluss das Bürgergutachten vor der Veröffentlichung noch einmal gegenlesen.

Vorteile der Planungszelle gegenüber anderen Beteiligungsverfahren und Umfragen

Bei Umfragen ist die Fragestellung vorgegeben. Auf die Planungszelle trifft dies nicht zu, hier können auch völlig neue Ideen zur Lösung von Problemen zur Sprache kommen.

Durch die heterogene und im wesentlichen repräsentative Zusammensetzung fließen verschiedenste Perspektiven in die Entscheidungsfindung mit ein, die reine Expertenperspektive wird überwunden. Dies ist ein Vorteil der Planungszelle gegenüber dem klassischen Expertengutachten. Es werden einmal auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt, die sich sonst nie engagieren oder zu Wort melden, was bei den meisten anderen Bürgerbeteiligungsverfahren so nicht der Fall ist.

Erfahrungsgemäß setzen sich in Planungszellen keine Einzelinteressen durch. Die Bürger werden an der Lösung von Problemen beteiligt, dadurch erhöht sich die Legitimation der auf Grund ihrer Vorschläge getroffenen Entscheidungen. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch ihre direkte Beteiligung ernst genommen. Dies stärkt das Vertrauen in die Demokratie und deren Institutionen.

Die Transparenz des gesamten Verfahrens durch umfassende Dokumentation ist ein weiteres Plus des Verfahrens Planungszelle

Umfang und Zeitplan der Planungszellen zum Verbraucherschutz in Bayern 2010

Es fanden insgesamt 18 Planungszellen zu den Themen wie z.B. Gesundheit, Ernährung, Arbeits- und Produktsicherheit, Werbung, Mobilfunk und zu Methoden und Organisation der Verbraucherberatung statt. Ziel ist die Erstellung einer Prioritätenliste der bayerischen Verbraucherpolitik und die Klärung der Frage, was der Staat unternehmen soll und welche Initiativen aus der Gesellschaft heraus entwickelt werden können.

Vorlage des Bürgergutachtens am 31.Mai 2002

Siehe auch: www.planungszelle.de

14.03.02

Neuorganisation des Verbraucherschutzes auf Bundesebene

Sinner: Wesentliche Probleme nicht gelöst

"Mit der Gründung zweier neuer Bundesämter löst die Bundesregierung die wesentlichen Strukturprobleme der Organisation des Verbraucherschutzes im Bund nicht, sondern sc

Kontrolle, lässt man im Ressort von Ministerin Künast weiterhin zusammen, und was zusammengehört, nämlich Risikobewertung und Risikomanagement, wird künstlich auseinandergerissen. Damit hat der Bund seine Hausaufgabe aus dem Wedel-Gutachten nicht gelöst." +++

Mit dem Beschluss habe der Bund gezeigt, dass ihm an einer klaren Trennung von Produktion und Kontrolle offenbar nicht gelegen sei, so der Minister weiter. "Mit dieser Interessenvermischung kann man keinen wirksamen Verbraucherschutz gestalten, das haben wir an der Wiedezulassung von Fischmehl durch Ministerin Künast gesehen. Das war keine Entscheidung für den Verbraucherschutz, sondern hat nur neue Risiken gebracht, wie Fischmehl aus antibiotikabelasteten Shrimps. Diesen Spagat zwischen Wirtschaftsinteressen und Verbraucherschutz will der Bund aber offenbar lustig weiter machen, während die EU und Bayern hier die Zuständigkeiten konsequent getrennt haben."

Im Gegenzug schaffe die Gründung der beiden neuen Bundeseinrichtungen zusätzlich zu den drei bereits vorhandenen einen neuen bürokratischen Wasserkopf mit der Gefahr enormer Reibungsverluste gerade bei der Bewältigung von Krisensituationen. Sinner: "Risikobewertung und Risikomanagement gehören in eine Hand, wie wir das mit dem neuen Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gemacht haben. Nur so kann man im Ernstfall Reibungsverluste und Zuständigkeitsstreitigkeiten verhindern."

11.3.02

Hörschäden vorbeugen

Gesundheitsministerium startet neues Hörerziehungsprojekt für Kinder in Kindergärten

Mit einem neuen Hörerziehungsprojekt sollen Kinder schon früh für gesundheitsförderliches Verhalten rund ums Hören sensibilisiert werden. Gesundheitsstaatssekretärin Erika Görnitz stellte heute in München die neue "Schule des Hörens" für Kinder vor: "Prävention und Gesundheitsvorsorge muss schon im Kindergarten beginnen. Die Kinder sollen möglichst früh bewusst erleben, was Hören bedeutet und wo Gefahren liegen." Fast jeder vierte junge Erwachsene in Deutschland sei durch zu lautes Musikhören irreversibel hörgeschädigt.

Geschichten um Olli Ohrwurm, dem Ohrhöhlenforscher, und seinen Freunden Lola Laut und Leo Leise, mit Klangspielen und Hörübungen bringen den Kindern Hören spielerisch nahe. Das Medienpaket ist als 120seitige Ideen- und Materialsammlung mit 2 CDs Anleitung für Erzieherinnen zur freien Behandlung des Themas Hören mit Kindern im Kindergartenalter. "Wir werden das Medienpaket allen 6.000 Kindertageseinrichtungen in Bayern zur Verfügung stellen und die Erzieherinnen schulen. Das Material ist so pfiffig aufbereitet, dass es auf offene Ohren stoßen wird", erläuterte Görnitz.

Die "Schule des Hörens für Kinder" wurde in Zusammenarbeit mit dem Projektkreis Schule des Hörens in Köln unter der Regie von Professor Karl Karst und der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern entwickelt und vom Bayerischen Gesundheitsministerium finanziert.

=====

Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sowie des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV)
09/2002, 8. April 2002

Schwere Gesundheitsschäden durch Ephedra-Kraut

BgVV und BfArM warnen vor dem unkontrollierten Verzehr von Produkten, die Ephedra-Kraut enthalten und weder als Arzneimittel zugelassen sind, noch als Lebensmittel vertrieben werden dürfen. In den Niederlanden und über das Internet werden Ephedra-haltige Produkte als Nahrungsergänzungsmittel oder Tee angeboten. EU-rechtlich bedürfen diese Produkte einer Zulassung als Arzneimittel. Das BgVV und das BfArM warnen dringend vor dem unkontrollierten Verzehr solcher Produkte. Es kann zu unerwünschten Wirkungen kommen wie z. B. Pupillenerweiterung, Nervosität, Zittern, Schweißausbrüchen, Herzrhythmusstörungen, erhöhtem Blutdruck und bei hoher Dosierung zu Krampfanfällen und psychischen Veränderungen. In den USA sind bereits mehrere hundert Menschen durch die unkontrollierte Einnahme solcher Produkte erkrankt, mehr als 10 starben an den Folgen (siehe hierzu auch: <http://www.fda.gov/ohrms/dockets/dailys/01/Sep01/091001/cp00001.pdf>).

=====

Ende des newsletter/d/23

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Informationen in diesem Newsletter wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernommen werden.

Wenn Sie den newsletter/deutsch nicht mehr erhalten wollen, mailen Sie bitte "Unsubscribe newsletter/deutsch" in der Betreffszeile an info@safer-world.org
Ingrid Scherrmann

Fuchsfeldstr. 50, D-88416 Ochsenhausen, phone: (+ 49) 7352 940529

email: Scherrmann@safer-world.org , info@safer-world.org,

web: <http://www.safer-world.org>

SAFER WORLD ist ein privates unabhängiges nicht-kommerzielles internationales Internet-Informations-Netzwerk für eine gesündere Umwelt